

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

Mittwoch den 13. December 1871.

(532—1)

Nr. 21146.

Kundmachung.

Um dem Mißbrauche zu steuern, den Ausländer mit österreichischen Privilegien oft dadurch begehen, daß sie dieselben, entgegen der Bestimmung des Privilegien-Gesetzes, in der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht ausüben, sondern lediglich die im Auslande erzeugten Privilegiumsgegenstände in die österreichisch-ungarischen Staaten einführen, wird ausländischen Privilegiums-Werbern gelegentlich der Ertheilung der angeforderten Privilegien zur Beibringung der Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung eine Frist mit dem ausdrücklichen Bemerken anberaumt, daß — falls diese Nachweisung innerhalb dieser Frist nicht beigebracht werden sollte — das Privilegium in Gemäßheit des § 29. 2 a. des P. G. vom 15ten August 1852 wegen Nichtausübung als erloschen erklärt werden mußte.

Nachdem es aber häufig vorkommt, daß diese Fristen von den betreffenden Privilegieninhabern, rücksichtlich von deren Bevollmächtigten ganz unbeachtet gelassen werden, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft in allen Fällen, wo innerhalb der diesfalls ertheilten Frist weder die Nachweisung über die im Inlande rechtzeitig begonnene Ausübung beigebracht, noch ein diesfälliges ausreichend begründetes Fristerstreckungs-Gesuch eingebracht worden ist, sofort und ohne Erlassung einer weiteren diesfälligen Aufforderung im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel, in Gemäßheit des § 29 2 a. des P. G. vom 15. August 1852, mit der Erlöschungs-Erklärung des betreffenden Privilegiums wegen Nichtausübung vorgegangen werden wird.

In gleicher Weise wird vorgegangen werden, wenn die Nachweisung über die begonnene Ausübung zwar innerhalb der diesfalls ertheilten Frist beigebracht wird, die hierüber zu pflegenden Erhebungen aber herausstellen, daß der betreffende Privilegiengegenstand nicht in der österr.-ung. Monarchie erzeugt, sondern nur aus dem Auslande eingeführt worden ist.

Wien, am 14. November 1871.

Vom k. k. Handels-Ministerium.

(538—1)

Nr. 1191.

Kundmachung.

Für die k. k. Bezirks-Schätzungs-Commissionen Laibach, Poitsch zu Planina und Adelsberg ist die Stelle des Waldschätzungs-Referenten mit dem Standorte Laibach und mit dem Taggelde von vier Gulden in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre dem § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer entsprechend instruirten Gesuche bis

27. December 1871

bei dieser Landes-Commission einbringen.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission Laibach, am 10. December 1871.

Karl von Wurzbach m. p.

(530—3)

Nr. 1321 Pr.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. allfällig 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen sich auch über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, bis zum

21. December 1871

bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 6. December 1871.

(531—3)

Nr. 1335.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte werden drei Diurnisten

mit je einem Taggelde von 70 kr., 80 kr. und 1 fl. aufgenommen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich dieselben über ihre bisherige Verwendung und auch über die volle Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen haben,

binnen acht Tagen

hieramts einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswerth, am 8. December 1871.

(533—3)

Nr. 2095.

Provisorische Försterstelle.

Bei der k. k. Berg-Direction Idria kommt eine provisorische Försterstelle in der XI. Diätenklasse mit dem Gehälte jährlicher 525 fl., dem Deputate von 12 Wiener Klaftern Holz II. Sorte, Natural-Wohnung oder 10% Quartiergeld mit dem Reisepauschale von 150 fl., eventuell eine eben solche Stelle mit denselben Bezügen und dem Reisepauschale von 200 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der an einer Forstlehranstalt zurückgelegten Studien, der Staatsprüfung für Forstwirthe der praktischen Vertrautheit mit der Forstwirtschaft im Hochgebirge, der Gewandtheit im Concept- und Rechnungsfache, der Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und der physischen Tauglichkeit, mit der Erklärung ob und in welchem Grade der Bewerber mit Beamten oder Dienern der k. k. Berg-Direction Idria verwandt oder verschwägert ist, bei derselben bis 28. December 1871

im Dienstwege einzubringen.

k. k. Berg-Direction Idria, am 5. December 1871.

(539a—1)

Nr. 13766.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß am

18. December 1871,

um 11 Uhr Vormittags, bei dieser Finanz-Direction wegen Verpachtung der Linien-Verzehrungssteuer und der Mauthen, so wie des Gemeindezuschlages in der Stadt Laibach für die Dauer vom 1. Jänner 1872 bis Ende December 1874 eine neuerliche Versteigerung stattfinden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtzuschlag wird mit 214.637 fl., d. i. Zweimalhundert vierzehn Tausend sechs Hundert dreißig sieben Gulden ö. W. festgesetzt.

Hievon entfallen auf die ärarische Verzehrungssteuer . . . 147.304 fl.
auf die Mauthen . . . 15.797 „
und auf den Gemeindezuschlag . . . 51.536 „

Die schriftlichen Offerte müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis 11 Uhr Vormittags, am 18. December 1871 bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach versiegelt eingebracht werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Gesamtausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Coursverthe als Caution (Badium) zu Händen der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Mit einem derlei Badium müssen die schriftlichen Offerte ebenfalls belegt sein.

Im Uebrigen wird sich auch auf die in der Kundmachung vom 8. November 1871, Nr. 12272, festgestellten und durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 16. November d. J., Nr. 263, zur Kenntniß gebrachten Bedingnisse berufen.

Die übrigen Bedingnisse können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 11. December 1871.

k. k. Finanz-Direction.

(529—3)

Nr. 11554.

Kundmachung.

Zur neuerlichen Verpachtung der städtischen Gefälle, als:

des Standgeldes, der Pflastermauth, des Bierzuschlages, der Schlachtgebühr und der Gebühren von geistigen Getränken (Spirituosen und Branntwein),

auf die Dauer vom 1. Jänner 1872 bis hin 1875 wird die Licitation mit dem Ausrufspreise von 44.600 fl. am

16. December 1871,

Vormittags um 11 Uhr, in dem städtischen Rathssaale abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden dazu eingeladen, und können die Licitationsbedingungen bei diesem Magistrate einsehen.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. December 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(534—1)

Nr. 509.

Minuendo-Licitation.

Der hohe k. k. Landes-schulrath hat bewilliget, daß aus den Johann Witreich'schen Schulstiftungs-Interessen schon im nächsten Frühjahr im Orte Stalzem ein Schulhaus erbaut werde.

Zur Hintangabe dieser neuen Baute wird eine Minuendo-Licitation auf den

30. December 1871,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Amtszocale mit dem Bemerken angeordnet, daß die gesammten Baukosten mit Einschluß der Hand- und Zugarbeiten, die nicht von der Gemeinde geleistet werden, auf . . . 5416 fl. 30 kr. veranschlagt sind.

Davon entfallen:

auf Professionisten, und zwar

für Maurerarbeit	729 fl. 39 kr.
„ Steinmearbeit	160 „ 53 „
„ Zimmermannsarbeit	288 „ 63 „
„ Tischlerarbeit	230 „ 20 „
„ Schlosser- und Schmiedarbeiten	238 „ 70 „
„ Spenglerarbeit	140 „ 45 „
„ Anstreicherarbeit	72 „ 20 „
„ Glaserarbeit	76 „ 23 „
„ Gußeisenwaaren	84 „ 60 „
„ verschiedene Arbeiten	50 „ — „
	<hr/>
	2070 „ 93 „

für Materialien zu den

Maurer- und Zimmermannsarbeiten 1736 „ 4 „

für die Hand- und Zugarbeiten 1468 „ 68 „

für die Beistellung der Schul-Einrichtungsstücke 140 „ 65 „

Jeder Licitant ist zum Erlage des 5perc. Badiums von 270 fl. 82 kr. ö. W. verpflichtet, und werden allfällige schriftliche Offerte nur bis zur Eröffnung der öffentlichen Licitation angenommen.

Das Preisverzeichnis, die Preis-Analyse, das Vorausmaß mit Kostenvoranschlag, der Bauplan sowie die allgemeinen und speciellen technischen Bau- und Licitations-Bedingnisse können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirks-schulrath Gottschee, am 4ten December 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

(523-3)

Nr. 4408.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der k. k. Marine-Truppen für das Jahr 1872 wird am 15. Jänner 1872

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

1. Gruppe: **Tuch, Tuch- und Wollsorten.**
2. Gruppe: **Wäsche, andere Leinwand- und Baumwoll-Artikel.**
3. Gruppe: **Fußbekleidung und andere Ledersorten.**
4. Gruppe: **Wirkwaaren (Fusssocken, Leib).**
5. Gruppe: **Kopfbedeckungs-Artikel.**
6. Gruppe: **Posamentirwaaren, Bordkappenzügel, Halsflöre und Halschleifen.**

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens

am 15. Jänner 1872,

bis 11 Uhr Vormittags, bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird, und daß bloß das an der Bemontirung und Ausrüstung des k. k. Heeres betheiligte Consortium von den Monturs-Lieferungen für die Kriegs-Marine ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Kaugelde in einem besonderen Umschlage, entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur

Cautionsbildung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Kaugeld gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Kaugeldes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Anbote können entweder auf einzelne Artikel, auf eine, mehrere oder alle Gruppen lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österreichischer Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Aerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegrafischen Wege, oder nach dem festgesetzten Termine einlangende Offerte, sowie diejenigen Anbote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungs-Gegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procent-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten und der übrigen Artikel wird in Monaten 15. Mai und 30. Juni 1872 stattfinden und bis Ende Juli 1872 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden, zu jeder der Eingangs genannten sechs Gruppen gehörenden einzelnen Artikel

können bei dem k. k. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offerte-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1872 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

- Paletot à fl. . . . kr.
- Schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück.
- Tuchpantalon à . . . fl. . . . kr.
- Schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Stück.
- Paar Schuhe à fl. . . . kr.
- Schreibe . . . Gulden . . Kreuzer per Paar.

Für diese Offerte habe ich mit dem absondert beigeschlossenen Kaugelde von . . . fl. . . kr.

Datum _____ Unterschrift: _____
Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offerte des N. N. wohnhaft in N. auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1872.

An die k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums Wien, Schenkenstraße Nr. 14

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per fl. . . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

(2895-2)

Nr. 4583.

Dritte erc. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Barthelma Marolt von Pushtrib gegen Andreas Nuzlakar von Raune die dritte Realfeilbietung auf den

20. December 1871,

Vormittags 10 Uhr, bei Abgehaltenerklärung der ersten und zweiten Feilbietung angeordnet, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerte von 666 fl. hintangegeben wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten October 1871.

(2850-2)

Nr. 1801.

Erinnerung

an Jakob Pangerle und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Pangerle von Laze und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Melcher von Großdolina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Moritz sub Post-Nr. 244 vorkommenden Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung auf Grund der gesetzlichen Verfügung eingebracht, worüber zum ordentlichen, mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den

10. Februar 1872

hiergerichts Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Silar von Großdolina als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß, am 1. Juni 1871.

(2863-3) Nr. 7759.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrn Josef Fischer von Jablanitz und Anton Steimberger von Unterschon gegen Andreas Gril von Verbica Nr. 22 wegen schuldigen 10 fl. 2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 177 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

22. December 1871 und

23. Jänner und

23. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten October 1871.

(2877-3) Nr. 6637.

Exec. Realfeilbietung und Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird in der Executionssache der Paul v. Pannovitschen Erben gegen Johann Balkouz in Praß peto. 1050 fl. c. s. c. den Saggläubigern Katharina Plut aus Tschernembl und Anna Brulz'schen Erben hiemit erinnert, daß die auf dieselben lautende Feilbietungsrubrik vom 27. August 1871, Z. 4783, womit zur Vornahme der Realfeilbietung die Tagssatzungen auf den

22. December 1871 und

23. Jänner und

23. Februar 1872,

angeordnet wurden ihrem ad hunc ad actum bestellten Curator, Herrn Anton Paulin in Tschernembl, zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. November 1871.

(2871-2) Nr. 5116.

Uebertragung dritter erc. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem Bescheide vom 20. August 1871, Z. 3972, auf den 23ten October 1871 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der dem Jakob Arlo von Reifnitz gehörigen, sub Urb.-Nr. 27, Ref.-Nr. 16 und der Pfarre Reifnitz sub Urb.-Nr. 138 Ref.-Nr. 16 vorkommenden Realität auf

den 17. Jänner 1872,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 7ten November 1871.

(2875-3)

Nr. 4541.

Freiwillige Veräußerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Requisition des k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichtes in Laibach vom 24. November d. J., Z. 20215, die freiwillige Veräußerung der den Michael und Josefa Taboure'schen Erben gehörigen Realitäten, und zwar:

a. der im Grundbuche Wildenegg Urb.-Nr. 70, Ref.-Nr. 44 1/4 vorkommenden, in Moräutsch Hs.-Nr. 24 gelegenen Drittelhube;

b. der im nämlichen Grundbuche Urb.-Nr. 63, Ref.-Nr. 39 1/4 vorkommenden Ueberlandsrealität;

c. der im Grundbuche des Hofes Moräutsch Urb.-Nr. 55, Ref.-Nr. 5 vorkommenden Drittelhube, und

d. der im Grundbuche der Hof Moräutscher Dominicalisten zu Tuffstein Urb.-Nr. 74 vorkommenden Waldung, zusammen im Flächenmaße von 16 Joch 1268 Quadratklafter, auf Grund der vom hohen k. k. Landesgerichte in Laibach unterm 21. November d. J., Z. 6236, genehmigten Licitationsbedingungen im Gesamtcomplexe bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den

19. December 1871,

Vormittags 9 Uhr, in loco Moräutsch angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieraus eingesehen werden. Jeder Kauflustige hat das Badium per 600 fl. ö. W. und gleich nach geschlossener Licitation den Betrag pr. 775 fl. an Kaufschilling zu berichtigen, und es werden obige Realitäten unter dem Ausrufspreise per 6000 fl. nicht hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 2ten December 1871.